

Anlage 5 BEA Pankow 06.06.13 - Vortrag SenBJW Schulessen

Informationsveranstaltung zur Neuordnung des schulischen Mittagessens

Dirk Medrow, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Sabine Schulz-Greve & Michael Jäger, Vernetzungsstelle Kita- und
Schulverpflegung

in allen Berliner Bezirken, April + Mai 2013

Die dargestellte Neuordnung des schulischen Mittagessens ist vorbehaltlich der Verabschiedung
des Gesetzes über die Qualitätsverbesserung des Schulmittagessens im Juni/Juli 2013.

NEUordnung des Schulmittagessens

- 3,25 € pro Essen
- neuer Elternkostenbeitrag für das Schulmittagessen
- Start der Ausschreibungen am 1. August 2013
- das „neue“ Schulmittagessen zum 1. Februar 2014
- Schulische Essenausschüsse
- Probeverkostungen
- eine berlinweit geltende Musterausschreibung mit Qualitätsstandards
- zentrale berlinweite Kontrollstelle

Gliederung

1. Änderungen im Berliner Schulgesetz
2. Kostenbeteiligung
3. Anforderungen Verpflegungsangebot
4. Ausschreibung 2013/14
5. Qualitätssicherung
6. Ausblick



Bildung für Berlin



Schulgesetz für Berlin

in der Fassung vom 28. Juni 2010

Berliner Schulgesetz

(Fassung v. 19.06.2012)

§ 19 – Ganztagsschulen, ergänzende
Förderung und Betreuung

(1) Grundschulen ...
sind **Ganztagsschulen**.

(2) ...
An Ganztagsschulen soll ein
Mittagessen angeboten
werden.

Abschnitt II – Schulkonferenz

§ 76 Entscheidungs- und Anhörungsrechte

(3) Die Schulkonferenz ist anzuhören
...
vor der **Auswahl des Essenanbieters**
für das Mittagessen an der Schule.
...

Weicht die zuständige Schulbehörde
...
von der Stellungnahme der Schul-
konferenz ab, so hat sie dies
gegenüber der Schulkonferenz zu
begründen.

§ 78 Verfahrensgrundsätze

(2) ... Wird an einer Schule ein
Mittagessen angeboten ... bildet die
Schulkonferenz der Schule einen
Mittagessenausschuss.

...
dabei soll jede in der Schulkonferenz
vertretene Gruppe angemessen
vertreten sein. Dem Mittagessen-
ausschuss soll eine Vertreterin oder ein
Vertreter der pädagogischen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Schule oder von Trägern der freien
Jugendhilfe ... angehören.

Gliederung

1. Änderungen im Berliner Schulgesetz
- 2. Kostenbeteiligung**
3. Anforderungen Verpflegungsangebot
4. Ausschreibung 2013/14
5. Qualitätssicherung
6. Ausblick

Kostenbeteiligung:

- Die Höhe des Kostenanteils der Eltern für das Mittagessen ab dem 1. Februar 2014 beträgt 37 Euro. Die aktuelle monatliche Kostenbeteiligung beträgt 23 Euro
- Die Erhöhung der Kostenbeteiligung der Eltern erfolgt innerhalb der bestehenden Strukturen. Die Kostenteilung (30 % durch das Land Berlin und 70 % durch die Eltern) wird auf den höheren Essenspreis von 3,25 Euro pro Mittagessen bezogen fortgeführt und führt zu einer Kostensteigerung von 23 Euro auf 37 Euro. .

Kostenbeteiligung II:

- BuT-Leistungsempfänger: Beim Schulmittagessen sieht die bundesrechtliche Regelung einen Eigenanteil von 1 € pro Tag und Essen vor. Alle darüber hinausgehenden Kosten für das Schulmittagessen werden den BuT-Leistungsempfängern erstattet. Die BuT-Leistung für das Schulessen gilt für alle Schulformen.
- Die Härtefallregelung macht eine zeitlich befristete Minderung oder Aufhebung der Zahlung der Elternbeiträge für das Mittagessen möglich. Damit erhalten die Schulen ein flexibles Instrument, um temporäre finanzielle Notlagen der Familien unbürokratisch zu überbrücken.

Gliederung

1. Änderungen im Berliner Schulgesetz
2. Kostenbeteiligung
- 3. Anforderungen Verpflegungsangebot**
4. Ausschreibung 2013/14
5. Qualitätssicherung
6. Ausblick

DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung



3. Auflage 2011

- Gestaltung des Verpflegungsangebots
(Getränke, Mittags- u. Zwischenverpflegung)
- Schulische Rahmenbedingungen
- Qualitätssicherung
- Pädagogisches Konzept/
Ernährungsbildung

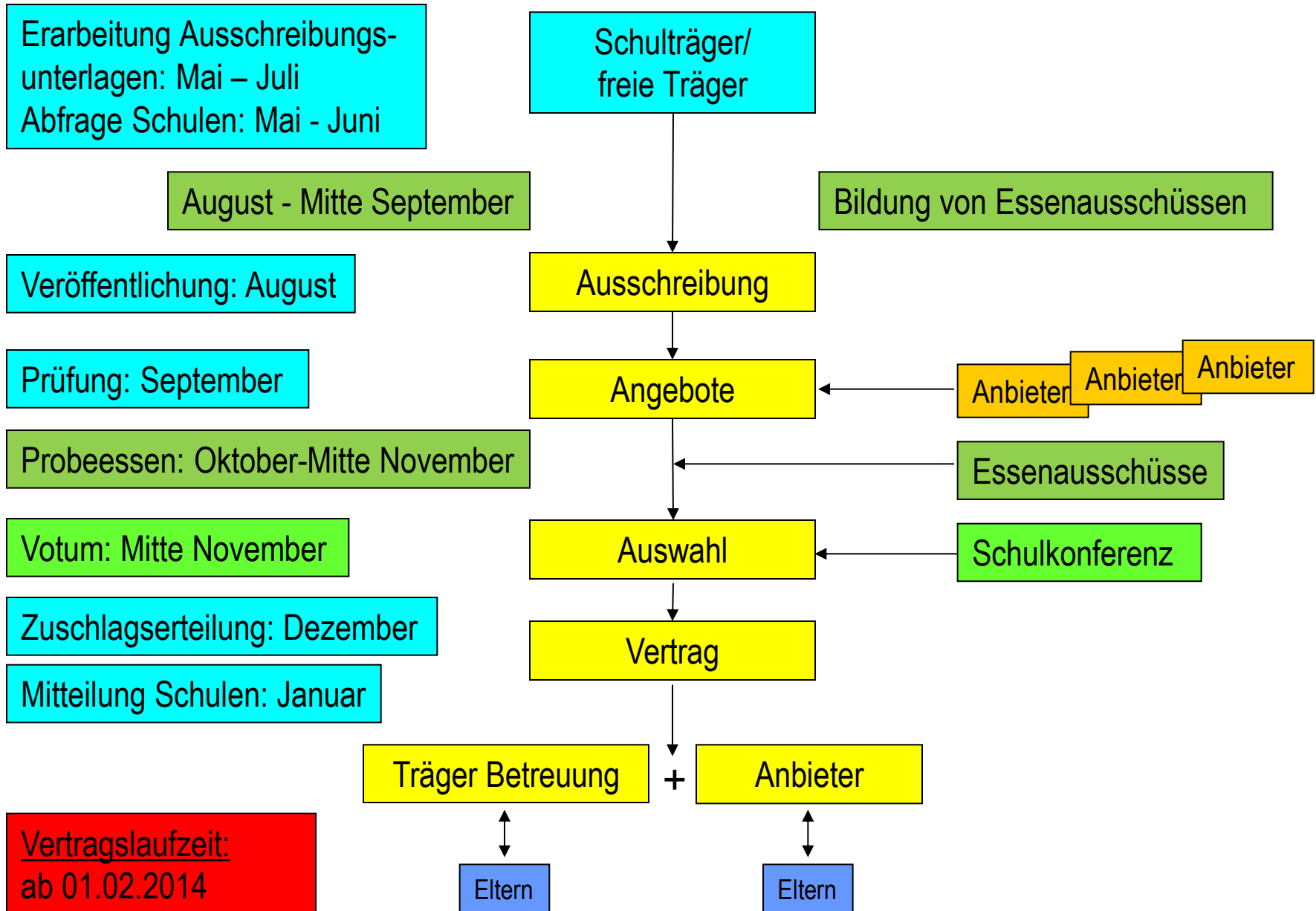
www.schuleplusessen.de

Zusätzliche Anforderungen an die Mittagsverpflegung in Berliner Schulen auf Basis des DGE-Qualitätsstandards:

- Bio-Anteil: 15 % (geldwerter Anteil), Deklaration auf dem Speiseplan
- zu jedem Essen ein Frischobst- oder Rohkostanteil (Gemüse o. Salat)
- keine Geschmacksverstärker, künstliche Farbstoffe, künstliche Aromen, synthetische Konservierungsstoffe und Süßstoffe
- Verwendung von Muskelfleisch, keine Innereien oder Formfleisch
- kein Einsatz von gentechnisch veränderten Lebensmitteln
- Deklaration auf dem Speiseplan: Bioprodukte, Fleisch und Tierart, Hauptverursacher von Lebensmittelallergien, ...
- ...

Gliederung

1. Änderungen im Berliner Schulgesetz
2. Kostenbeteiligung
3. Anforderungen Verpflegungsangebot
- 4. Ausschreibung 2013/14**
5. Qualitätssicherung
6. Ausblick



Gliederung

1. Änderungen im Berliner Schulgesetz
2. Kostenbeteiligung
3. Anforderungen Verpflegungsangebot
4. Ausschreibung 2013/14
- 5. Qualitätssicherung**
6. Ausblick

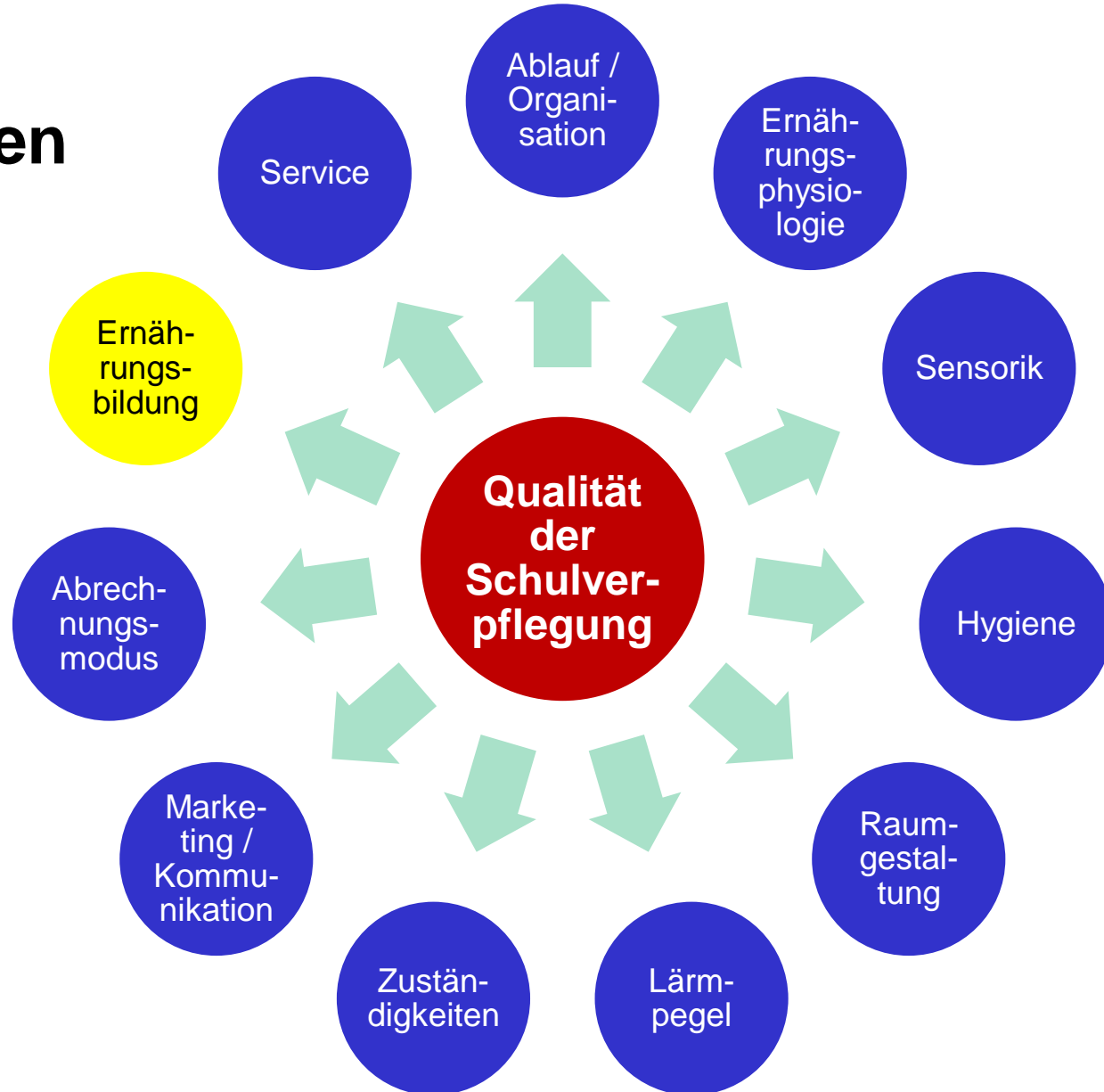
Aufgaben des Mittagessenausschusses

Berliner Schulgesetz, § 78 – Verfahrensgrundsätze:

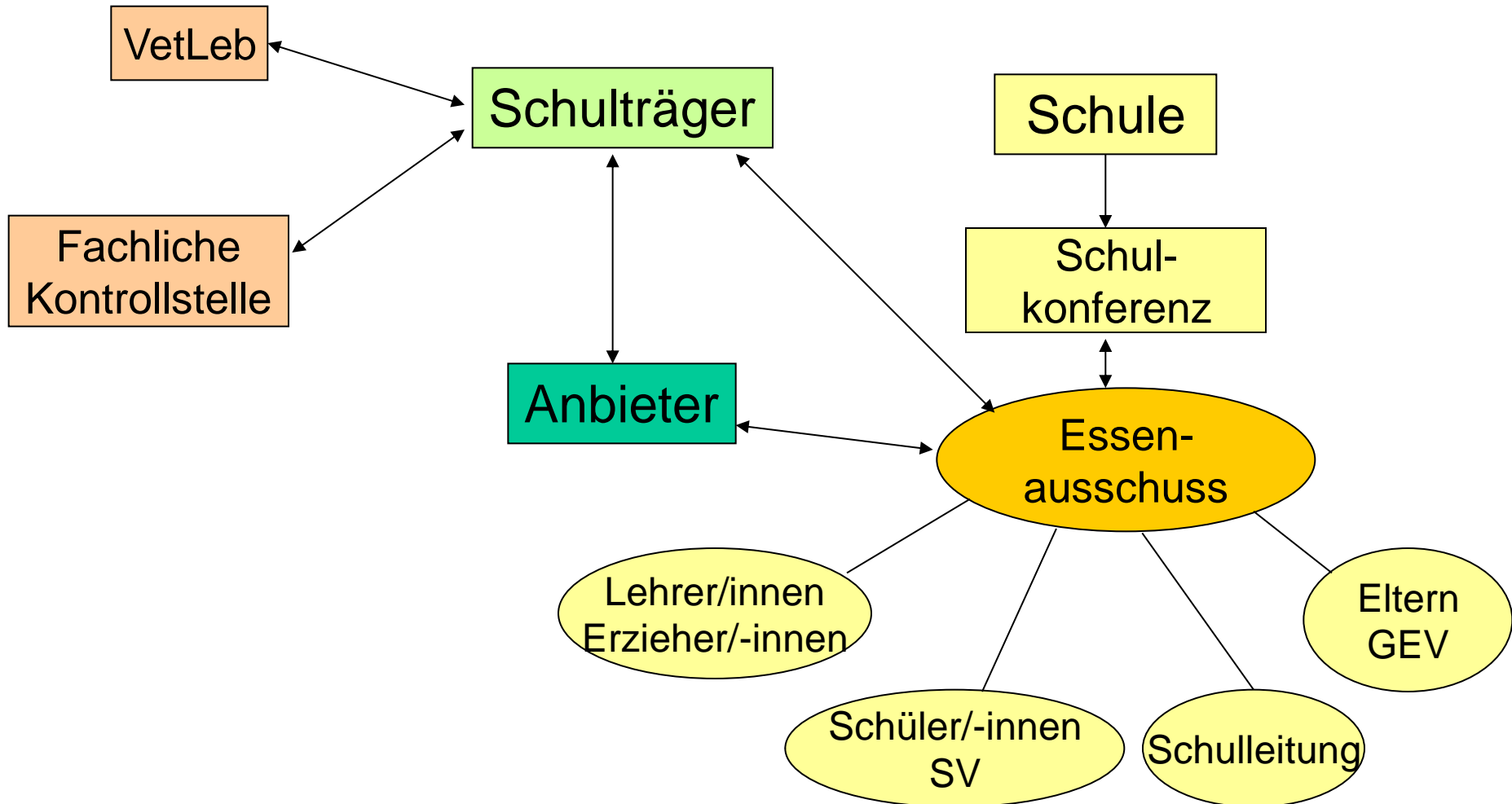
„Der Ausschuss dient insbesondere

1. der Unterstützung der Schulkonferenz bei der Stellungnahme zu der Auswahl des Essenanbieters,
2. der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle des Mittagessens,
3. dem Informationsaustausch mit der für die Kontrolle des Mittagessens zuständigen Stelle im Bezirk.“

Qualitäts- dimensionen



Gremien und Wege der Qualitätssicherung



Gliederung

1. Änderungen im Berliner Schulgesetz
2. Kostenbeteiligung
3. Anforderungen Verpflegungsangebot
4. Ausschreibung 2013/14
5. Qualitätssicherung
6. **Ausblick**

Ausblick

- Erarbeitung der notwendigen verwaltungsrechtlichen Regelungen
- Inkrafttreten Änderungen Schulgesetz
- Informationsschreiben zur Arbeit der Essenausschüsse
- Bildung von Essenausschüssen
- Ausschreibung, Probeverkostungen und schulische Voten
- Fortbildungen für Schulleitungen zur Gestaltung der Schulverpflegung als Teil des Bildungsauftrags an Ganztagschulen
- Fortbildungen für Essenausschüsse zur schulinternen Qualitätssicherung
- Einrichtung einer fachlichen Kontrollstelle auf Landesebene
- Qualitätsstudie zur Berliner Schulverpflegung der TU im Auftrag Senatsverwaltung Justiz und Verbraucherschutz

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin e.V.

Bernhard-Weiß-Str. 6 (ehem. Otto-Braun-Straße 27)

10178 Berlin

Tel: (030) 90227-5455

mail@vernetzungsstelle-berlin.de

www.vernetzungsstelle-berlin.de

